

Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen

(Laufzeit 2013 – 2015)

BMZ-Strategiepapier 1 | 2013





Dirk Niebel, MdB

Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Gudrun Kopp, MdB

Parlamentarische Staatssekretärin
beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Hans-Jürgen Beerfeltz

Der Staatssekretär des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhaltsverzeichnis

1.	Hintergrund	4
2.	Relevanz für die Entwicklungspolitik	5
3.	Rechtlicher und konzeptioneller Rahmen	6
4.	Grundsätze einer inklusiven Entwicklungspolitik zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen	8
5.	Zielsetzung des Aktionsplans	10
6.	Handlungsfelder und Maßnahmen des Aktionsplans	12
6.1	Inklusive Personalpolitik	12
6.2	Barrierefreiheit	12
6.3	Strategische Vorgaben, Monitoring und Evaluierung	13
6.4	Beteiligung von Expertinnen und Experten mit Behinderungen	13
6.5	Förderung von spezifischen Maßnahmen zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen	14
6.6	Inklusive Ausgestaltung von Entwicklungsmaßnahmen in verschiedenen Sektorschwerpunkten	14
6.7	Bildungsangebote für Fach- und Führungspersonal der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	15
6.8	Wissensmanagement und Forschung	16
6.9	Multilaterales Engagement und Politikdialog	17
6.10	Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft	17
7.	Instrumente des Aktionsplans	18
8.	Begleitung und Monitoring der Umsetzung des Aktionsplans	19

1. Hintergrund

Der vorliegende Aktionsplan ist ein Beitrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Umsetzung der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die deutsche Bundesregierung hat im Juni 2011 per Kabinettsbeschluss den nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Konvention verabschiedet. Das BMZ hat in diesem Rahmen entschieden, eine eigene Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit zu erarbeiten. Der vorliegende Aktionsplan setzt diese Selbstverpflichtung um.

Übergeordnetes Ziel des vorliegenden Aktionsplans ist es sicherzustellen, dass eine systematische, querschnittmäßige Verankerung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungspolitik erfolgt.

Inklusion wird hierbei als wesentliches Element eines Entwicklungsprozesses verstanden, hin zu einer Gesellschaft, in der alle Menschen gleichermaßen ihre Potentiale entfalten, ihr Recht auf Teilhabe umsetzen, entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten zum Gemeinwohl beitragen und gesellschaftliche Leistungen gleichberechtigt in Anspruch nehmen können.

Dieser Aktionsplan leitet die nötigen Schritte ein, um sukzessive eine inklusive Entwicklungszusammenarbeit für Menschen mit Behinderung zu verwirklichen. Dabei ist die Inklusion von Menschen

mit Behinderungen kein sektorspezifisches Thema, sondern für alle Sektoren der Entwicklungszusammenarbeit relevant.

In einem Konsultationsprozess mit Mitarbeitenden der Durchführungsorganisationen, der Zivilgesellschaft und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen hat das BMZ drei strategische Ziele zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit identifiziert:

1. die Selbstverpflichtung in der eigenen Organisation erhöhen,
2. Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Partnerländern stärken,
3. die Kooperation mit Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft und multilateralen Organisationen in diesem Themenbereich ausbauen.

Diese strategischen Ziele sind auf langfristige Veränderung angelegt. Die formulierten 10 Handlungsfelder und über 40 Maßnahmen werden in den kommenden drei Jahren zur Zielerreichung beitragen. Der Aktionsplan gliedert sich in zwei Teile: Die Darlegung der strategischen Zielsetzung und den Maßnahmenplan zur Zielerreichung.

2. Relevanz für die Entwicklungspolitik

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist eine globale Herausforderung. Mehr als eine Milliarde Menschen – 15 Prozent der Weltbevölkerung – leben mit einer Form von langfristiger Behinderung. Davon haben 110 bis 190 Millionen Menschen eine schwere Beeinträchtigung. Frauen, Senioren und Menschen in ärmeren Haushalten sind überproportional betroffen. 80 Prozent der Menschen mit einer Behinderung leben in Entwicklungsländern. Für die Zukunft ist damit zu rechnen, dass der Anteil der Menschen mit Behinderungen steigen wird, da die weltweite Bevölkerung altert und chronische Erkrankungen global zunehmen. Damit steigt auch die Anzahl der älteren Menschen mit Beeinträchtigungen. Diese Zahlen und Fakten machen deutlich, dass Behinderung ein wichtiges Thema für die Entwicklungspolitik ist.

Nicht allein aufgrund von körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen sind Menschen behindert, sondern vor allem auch durch die Barrieren in ihrer Umwelt. Menschen mit Behinderungen haben nicht nur schlechtere Chancen wegen ihrer individuellen Beeinträchtigung, sondern werden auch durch physische Barrieren und die Einstellungen ihrer Mitmenschen an ihrer vollen gesellschaftlichen Teilhabe gehindert. In welchem Ausmaß aus einer Beeinträchtigung auch eine Behinderung wird, ist kontextspezifisch. Für viele Menschen mit Behinderungen sind Stigma und gesellschaftliche Ausgrenzung die höchsten Hürden auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben. Die Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen bedeutet daher, einerseits Barrieren abzubauen und aktive Beteiligung zu fördern, andererseits spezifische Unterstützung bereitzustellen. Weil Entwicklungspolitik die Umwelt vieler Menschen entscheidend mitgestaltet, wird sie in Zukunft noch stärker dazu beitragen, dass Barrieren abgebaut und Menschen mit Behinderungen nicht durch implizite oder explizite Ausgrenzung benachteiligt werden.

3. Rechtlicher und konzeptioneller Rahmen

Die VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist auf internationaler wie nationaler Ebene das zentrale normative Leitdokument für die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie ist Vision und Verpflichtung, um Barrieren und Diskriminierung entgegenzuwirken. Die Bundesrepublik Deutschland hat die VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2009 ratifiziert. Innerhalb der Bundesregierung wird deren Umsetzung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sichergestellt. Die staatliche Koordinierungsstelle ist beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen angesiedelt. Eine unabhängige Stelle für das Monitoring der Umsetzung wurde beim Deutschen Institut für Menschenrechte eingerichtet. Die VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist der erste Menschenrechtsvertrag, welcher für die Entwicklungspolitik und Internationale Zusammenarbeit einen eigenen Artikel vorsieht. Im Artikel 32 erkennen die Vertragsstaaten die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit zur Unterstützung der nationalen Anstrengungen bei der Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens explizit an und einigen sich darauf, dass sie geeignete und wirksame Maßnahmen ergreifen können, die

- a) sicherstellen, dass die internationale Zusammenarbeit Menschen mit Behinderungen einbezieht und für sie zugänglich macht;
- b) den Aufbau von Kapazitäten erleichtern und unterstützen;
- c) die Forschungszusammenarbeit und den Zugang zu wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen erleichtern;

- d) soweit angebracht, technische und wirtschaftliche Hilfe leisten, unter anderem durch Erleichterung des Zugangs zu unterstützenden Technologien.

Die Vorgaben der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geben Orientierungen, die auch für die developmentpolitische Arbeit gelten. Diese zielen z. B. auf die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen bei der Erarbeitung sie betreffender Strategien und Konzepte (Artikel 4.3), auf die Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen, welche besonders prekär ist (Artikel 6), und auf Zugänglichkeit und Barrierefreiheit (Artikel 9).

Der vorliegende Aktionsplan ergänzt die zentralen Konzepte des BMZ, insbesondere zu Menschenrechten, Nachhaltigkeit und Armutsreduzierung.

Das Konzept "Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik" ist der konzeptionelle Rahmen für das Engagement zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Der Aktionsplan konkretisiert und operationalisiert das BMZ-Menschenrechtskonzept für diesen Bereich. In seiner strategischen Ausrichtung hat das BMZ bereits in den vergangenen Jahren eine verbesserte Teilhabe der Menschen mit Behinderungen als wichtiges Element verankert – so u.a. im Konzept der neuen deutschen Entwicklungspolitik, in der Bildungsstrategie, dem Positionspapier zur Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, dem Sektorkonzept zur sozialen Sicherung und dem Sektorkonzept zur Gesundheit. Dieser Aktionsplan ist als Weiterentwicklung des bisherigen BMZ-Engagements zu verstehen.

Für das BMZ als Institution und Arbeitgeber gibt der deutsche Gesetzesrahmen vor, wie eine barrierefreie Verwaltung zu gestalten ist und welche Anforderungen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bestehen. Dienststellen und Einrichtungen der Bundesverwaltung tragen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) aus dem Jahr 2002 aktiv dazu bei, dass Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden und ihre gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird. Das BMZ ist ein deutscher Arbeitgeber, für

den im 9. Sozialgesetzbuch (SGB IX) sowie im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Vorgaben zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gemacht werden. Spezifische Verordnungen – z. B. die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) aus dem Jahr 2011 – regeln Teilbereiche wie Informationssysteme oder Barrierefreiheit der Infrastruktur. Das BMZ setzt diese gesetzlichen Vorgaben bereits um und wird sein Engagement mit diesem Aktionsplan weiter ausbauen.

4. Grundsätze einer inklusiven Entwicklungspolitik zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist ein Menschenrechtsthema. Menschenrechte sind unteilbar, universell und für alle Menschen gleichermaßen gültig. Für bestimmte Personengruppen wurden sie konkreter ausformuliert. Für die Rechte von Menschen mit Behinderungen erfolgte dies im Rahmen der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Auf internationaler Ebene markiert diese den Paradigmenwechsel vom medizinischen zum gesellschaftlichen und menschenrechtlichen Ansatz. Auch in anderen Menschenrechtsverträgen sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen ausdrücklich berücksichtigt, z. B. in der VN-Kinderrechtskonvention (Art. 23).

Menschen mit Behinderungen sind eine sehr heterogene Gruppe und haben unterschiedliche Anforderungen an eine barrierefreie Umwelt. So unterliegen gerade Kinder mit Behinderungen einer zusätzlichen Schutzbedürftigkeit, während behinderte Frauen oft von mehrfacher Diskriminierung betroffen sind. Darüber hinaus gibt es ein breites Spektrum an unterschiedlichen geistigen, seelischen, körperlichen und sensorischen Beeinträchtigungen. Damit verbunden sind sehr unterschiedliche Bedürfnisse, denen eine inklusive Entwicklungszusammenarbeit Rechnung tragen muss.

Barrierefreiheit gehört zu den wichtigsten Voraussetzungen für Inklusion. Hierbei ist die physische Umgebung besonders wichtig. Diese muss, wo möglich, barrierefrei gebaut werden, z. B. durch Rampen, breite Türen, angepasste Toiletten, Leitsysteme für sehbehinderte oder optische Signale für gehörlose Menschen. Darüber hinaus müssen auch Informationen und Veranstaltungen für Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen zugänglich sein. Hierzu können z. B. alternative Textformate wie leichte Sprache für Menschen mit geistiger Behinderung oder Lernschwierigkeiten, Braille-Übersetzungen für blinde Menschen, aber auch etwa

GebärdensprachdolmetscherInnen für gehörlose Menschen beitragen. Neben der Barrierefreiheit, sind Mobilität für Menschen mit Körperbehinderungen und persönliche Assistenz weitere gesellschaftliche Voraussetzungen, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen.

Um gleiche Rechte und Chancen für Menschen mit Behinderungen zu erreichen, wählt die deutsche Entwicklungspolitik einen dualen Ansatz (twin-track approach). Auf der einen Seite werden Menschen mit Behinderungen, ihre Familien und die sie repräsentierenden Organisationen in Entwicklungsländern gezielt gefördert und gestärkt. Dies schließt Maßnahmen der behindertenspezifischen Rehabilitation genauso ein wie die Förderung angepasster Technologien, Projekte zur beruflichen Bildung und Arbeitsmarktintegration oder die Unterstützung bei der Umsetzung einer menschenrechtlichen Behindertenpolitik. Jenseits der Förderung behindertenspezifischer Programme, ist Inklusion jedoch ein Thema, das in allen Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt werden muss. Entwicklungsmaßnahmen sind daher so zu planen und umzusetzen, dass bestehende physische, kommunikative, einstellungsbedingte und gesetzliche Barrieren identifiziert und beseitigt werden. Es gelten dabei die grundlegenden Prinzipien der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen müssen bei der Erstellung von Politiken, Programmen und Strategien, die sie betreffen, eine Stimme haben.

“Nothing about us without us” (“Nichts über uns, ohne uns”) – dieser Slogan wurde in den 90er Jahren zum Leitspruch der Behindertenrechtsbewegung. Er spiegelt sich im Grundsatz des Artikels 4.3 der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wider (Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Organisationen in Entscheidungsprozesse). Dieser Anspruch der Par-

tizipation stellt neue Anforderungen, auch an die Entwicklungszusammenarbeit. Bei Entwicklungsmaßnahmen, von denen Menschen mit Behinderungen unmittelbar betroffen sind, müssen diese auch in die Planung, Umsetzung und das Monitoring einbezogen werden. Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen in unseren Partnerländern können dabei am besten ihre Interessen in Entwicklungsprozesse einbringen und sind daher in ihrer Rolle als Akteure der Entwicklungszusammenarbeit zu stärken.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen muss zur Selbstverständlichkeit werden. Klare Strukturen für Prozesse und Verantwortlichkeiten sind in der entwicklungspolitischen Arbeit notwendig. Die Berücksichtigung der Rechte von Menschen mit Behinderungen darf nicht vom persönlichen Engagement Einzelner abhängen, sondern muss systematisch in Planungs- und Steuerungsprozessen verankert werden. Gleichzeitig dürfen neue Regeln und Verfahren nicht dazu führen, dass die Vielzahl der zu berücksichtigenden Themen ein effizientes Management unmöglich macht. Um diese Balance zu halten, können dort, wo es relevant ist, klar zugeschriebene Verantwortlichkeiten dazu beitragen, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen systematischer berücksichtigt werden.

Zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen müssen verschiedene gesellschaftliche Akteure einen aktiven Beitrag leisten. Die Zivilgesellschaft ist seit jeher ein wertvoller und wichtiger Partner der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit. Bereits seit Jahrzehnten sind zivilgesellschaftliche Organisationen aktiv, um die Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen in unseren Partnerländern zu verbessern. Aber auch der Privatsektor kann einen essentiellen Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen leisten, z. B. als Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen, in der Förderung von Berufsausbildung, Entwicklung innovativer Technologien, Umsetzung von Sozialstandards oder im Rahmen der Versicherungswirtschaft.

Prävention und Inklusion ergänzen sich. Viele Funktionsbeeinträchtigungen, die zu Behinderungen führen, sind vermeidbar oder können reduziert werden. Angemessene Ernährung, adäquate Versorgung mit präventiven und rehabilitativen Gesundheitsdienstleistungen, frühzeitig eingeleitete Förderung, verbesserter Arbeits- und Umweltschutz sowie Friedenssicherung und Konfliktprävention sind Beispiele dafür, wie das Entstehen einer Beeinträchtigung vermieden werden kann. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wird sich auch in Zukunft in vielen dieser Bereiche engagieren und damit maßgeblich dazu beitragen, dass Risiken verringert werden, die zu einer Beeinträchtigung führen oder diese verstärken. Präventive Ansätze ersetzen jedoch nicht das Bemühen um die Inklusion von Menschen mit bereits bestehenden Behinderungen.

5. Zielsetzung des Aktionsplans

Mit unserem Aktionsplan tragen wir dazu bei, eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an Entwicklung zu ermöglichen. Das BMZ engagiert sich bereits seit Jahren proaktiv für eine inklusive Entwicklungszusammenarbeit. Jedoch fand die Inklusion von Menschen mit Behinderungen bisher noch nicht systematisch statt und es fehlte eine übergreifende und abgestimmte Strategie. Dieser Aktionsplan zielt daher darauf ab, dass eine systematischere Verankerung von Inklusion und Barrierefreiheit in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sichergestellt wird. Um unsere Vision einer inklusiven Entwicklungspolitik zu verwirklichen, haben wir zusammen mit der Zivilgesellschaft und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen drei längerfristige strategische Ziele identifiziert. Eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Entwicklung setzt danach Veränderungen auf folgenden Ebenen voraus: in unseren eigenen Institutionen; in der Zusammenarbeit mit unseren Partnerländern; in der Kooperation mit anderen Akteuren in der internationalen Gemeinschaft, der Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft.

Unsere strategischen Ziele setzen deshalb auf den folgenden Ebenen an:

1. Wir gehen in unserer eigenen Organisation mit gutem Beispiel voran

Das erste strategische Ziel betrifft das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) als Institution. Wir werden die nötigen Maßnahmen ergreifen, um zu einer attraktiven inklusiven und barrierefreien Organisation zu werden. Es ist unser Ziel, dies als Arbeitgeber noch stärker zu berücksichtigen und auch Gästen unseres Hauses, Besuchern unserer Webseite und Lesern unserer Informationsmaterialien eine barrierefreie Infrastruktur bereitzustellen.

2. Wir fördern die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in unseren Partnerländern

Das zweite strategische Ziel betrifft die Arbeit in unseren Partnerländern und damit den Kern unseres Engagements. Dort tragen wir dazu bei, dass unsere Entwicklungszusammenarbeit die Situation von Menschen mit Behinderungen verbessert. Dafür haben wir drei Unterziele formuliert:

Zum einen werden wir die Inklusion von Menschen mit Behinderungen als Thema in unseren Planungs- und Überprüfungsmechanismen verankern.

Darüber hinaus setzen wir in den kommenden drei Jahren Akzente bei der Förderung konkreter Maßnahmen. Dies werden wir gemäß dem dualen Ansatz durch die weitere Förderung von behindertenspezifischen und den Ausbau inklusiver Entwicklungsmaßnahmen erreichen.

Wir werden außerdem die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten des entwicklungspolitischen Personals in den nächsten Jahren erweitern, denn oft fehlt es zur Umsetzung einer inklusiven Entwicklungspolitik nicht am Willen, sondern an den Kenntnissen, wie Entwicklungsmaßnahmen effektiv inklusiv gestaltet werden können.

3. Wir kooperieren mit anderen Akteuren

Das dritte strategische Ziel ist, starke Partner für unsere Sache zu gewinnen, um weitere Hebelwirkungen zu entfalten. In unserem bi- und multilateralen Engagement agieren wir in Übereinstimmung mit unseren Partnerregierungen und komplementär zu anderen Gebern. Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen wird in internationalen entwicklungspolitischen Diskussionen eine zunehmende Rolle spielen und gleichzeitig an den steigenden Ansprüchen an eine wirksame Entwicklungs-

zusammenarbeit gemessen werden – auch im Rahmen der Geberharmonisierung. Diese Diskussion möchten wir aktiv mitgestalten.

Zudem engagieren sich seit vielen Jahren die deutsche Zivilgesellschaft sowie Entwicklungs- und Freiwilligendienste in unseren Partnerländern. Auch

für die Privatwirtschaft gibt es Potential, das Thema stärker in unseren Partnerländern aufzugreifen. Wir werden mit diesen entwicklungspolitisch wichtigen Akteuren stärker dort zusammenarbeiten, wo wir die Inklusion von Menschen mit Behinderungen gemeinsam fördern können.

6. Handlungsfelder und Maßnahmen des Aktionsplans

STRATEGISCHES ZIEL 1: WIR GEHEN IN DER EIGENEN ORGANISATION MIT GUTEM BEISPIEL VORAN

Erwartete Ergebnisse:

- Das BMZ ist vorbildlich beim Aufbau inklusiver Strukturen und Praktiken.
- Menschen mit Behinderungen wirken aktiv in den Arbeitsfeldern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit.

Erläuterungen:

- Die Anzahl der im Rahmen der Nachwuchsförderung ausgebildeten Personen mit Behinderungen hat sich erhöht.
- Die Planung von Veranstaltungen des BMZ berücksichtigt die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.

HANDLUNGSFELDER

6.1 INKLUSIVE PERSONALPOLITIK

Das BMZ ist für Menschen mit Behinderungen ein noch attraktiverer Arbeitgeber. Die Potentiale von Menschen mit Behinderungen stehen dabei im Fokus einer inklusiven Beschäftigungspolitik.

1. Das BMZ erarbeitet und orientiert sich systematisch an einem inklusiven Personalkonzept und überarbeitet entsprechende Vereinbarungen.
2. In der Nachwuchsförderung und in Freiwilligendiensten des BMZ werden Menschen mit Behinderungen verstärkt berücksichtigt und bei Auslandseinsätzen durch die Übernahme von behinderungsbedingten Mehrkosten besonders gefördert.

3. Das BMZ nimmt am Wettbewerb "behinderntenfreundlicher Arbeitgeber" des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) teil.

6.2 BARRIEREFREIHEIT

Das BMZ ist gegenüber Gästen und der interessierten Öffentlichkeit barrierefrei.

4. Das BMZ achtet auf die Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei der Planung und Ausführung von neuen Baumaßnahmen auf den Liegenschaften der Organisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.
5. Die durch das BMZ erstellten Publikationen der entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich der Internetseite, sind barrierefrei gestaltet.
6. Das BMZ erarbeitet einen Leitfaden zur Planung und Durchführung von barrierefreien Veranstaltungen.
7. Das BMZ gestaltet seine öffentlichen Veranstaltungen möglichst barrierefrei und stellt bei Bedarf GebärdensprachdolmetscherInnen bereit.

STRATEGISCHES ZIEL 2: WIR FÖRDERN DIE INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN UNSEREN PARTNERLÄNDERN

Unterziel A: Verankerung in Planung, Umsetzung und Evaluierung

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist in Planungsprozessen und Verfahren der Entwicklungszusammenarbeit verankert und wird nachgehalten.

Erwartete Ergebnisse:

- Eine inklusive Entwicklungszusammenarbeit ist Bestandteil der politischen Vorgaben des BMZ.
- Ein zunehmender Anteil der Entwicklungsmaßnahmen berücksichtigt die Expertise der Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen in Planung, Umsetzung und Evaluation.
- Die inklusive Ausgestaltung von Entwicklungsmaßnahmen wird nachgehalten.

Erläuterungen:

- Die Anzahl der Sektorkonzepte und Länderstrategien, welche die Inklusion von Menschen mit Behinderungen festschreiben, hat sich erhöht.
- Ein Ansatz zur Erfassung inklusiver Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit liegt vor.

HANDLUNGSFELDER**6.3 STRATEGISCHE VORGABEN, MONITORING UND EVALUIERUNG**

Strategien, Konzepte und Orientierungslinien geben vor, wie die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit umgesetzt und nachgehalten wird.

- 8. Das BMZ berücksichtigt die Inklusion von Menschen mit Behinderungen systematisch bei der Erstellung und Überarbeitung neuer Sektorkonzepte.
- 9. Das BMZ erarbeitet Vorgaben und Orientierungslinien, wie Menschenrechtsaspekte – darunter die Inklusion von Menschen mit

Behinderungen – bei der Erstellung von Länderstrategien, Programmvorschlägen und Evaluierungen zu berücksichtigen sind.

- 10. Das BMZ entwickelt einen Ansatz zur Erfassung der inklusiven Ausgestaltung von Entwicklungsmaßnahmen.

6.4 BETEILIGUNG VON EXPERTINNEN UND EXPERTEN MIT BEHINDERUNGEN

Expertinnen und Experten mit Behinderungen werden verstärkt in die entwicklungspolitische Zusammenarbeit einbezogen.

- 11. Das BMZ richtet ein Thementeam als beratendes Fachgremium zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit ein, welches durch Expertinnen und Experten mit Behinderungen verstärkt wird.
- 12. Das BMZ führt ein Dialogforum zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen fort, welches den Austausch zwischen entwicklungspolitischen Organisationen untereinander und mit deutschen Selbstvertretungsorganisationen befördert.
- 13. Das BMZ fördert die Vernetzung von Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen in den Partnerländern.

Unterziel B: Förderung konkreter Maßnahmen in unseren Partnerländern

Konkrete Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in unseren Partnerländern tragen zu einer Verbesserung ihrer Lebenssituation vor Ort bei.

Erwartete Ergebnisse:

- Erfahrungen zur inklusiven Gestaltung von Entwicklungsmaßnahmen werden systematisch ausgeweitet.
- Menschen mit Behinderungen werden verstärkt in Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit einbezogen.

Erläuterungen:

- Das BMZ fördert die inklusive Gestaltung von Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in mindestens 5 Schwerpunktbereichen in mindestens 10 Ländern.
- Das BMZ fördert in 10 Ländern Institutionen im Empowerment von Menschen mit Behinderungen.

HANDLUNGSFELDER**6.5 FÖRDERUNG VON SPEZIFISCHEN MASSNAHMEN ZU GUNSTEN VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN**

Durch die Förderung spezifischer Maßnahmen wird die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in den Partnerländern verbessert.

- 14. Das BMZ fördert die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in mindestens drei Partnerländern.
- 15. Das BMZ beauftragt ein Projekt zur Stärkung von Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen in ausgewählten Partnerländern.
- 16. Das BMZ unterstützt mindestens zwei Partnerregierungen beim Umsetzungsprozess der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

- 17. Das BMZ unterstützt in Uganda die Equal Opportunity Commission dabei, die Gleichberechtigung benachteiligter Gruppen, darunter Menschen mit Behinderungen, sicherzustellen.
- 18. Das BMZ fördert ein Projekt eines internationalen NRO-Dachverbandes in Liberia zur Förderung integrierter Dienstleistungen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit (SRG) sowie zu HIV für gefährdete Mädchen und Menschen mit Behinderung.
- 19. Das BMZ unterstützt in Tansania Gesundheitsdienstleistungen für Mütter und Kinder, insbesondere im Bereich Prävention, Früherkennung und Frühförderung von Kindern mit Behinderungen.

6.6 INKLUSIVE AUSGESTALTUNG VON ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN IN VERSCHIEDENEN SEKTORSCHWERPUNKTEN

Durch die schrittweise inklusive Ausgestaltung von Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wird die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Partnerländern befördert.

- 20. In der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Kambodscha und Tansania wird im Schwerpunkt Gesundheit die Inklusion von Menschen mit Behinderungen systematisch sichergestellt.
- 21. In der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Guatemala und Malawi wird im Schwerpunkt Bildung die Inklusion von Menschen mit Behinderungen systematisch sichergestellt.
- 22. In der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Kambodscha und Bangladesch werden

im Schwerpunkt "Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung" die Inklusion von Menschen mit Behinderungen systematisch geprüft und erste Maßnahmen umgesetzt.

- 23. In der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Indonesien, Vietnam und Malawi wird in Vorhaben zur Stärkung sozialer Sicherungssysteme die Inklusion von Menschen mit Behinderungen systematisch sichergestellt.
- 24. In der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan, Laos und Namibia wird im Schwerpunkt "Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung" der Zugang für Menschen mit Behinderungen in der beruflichen Bildung verstärkt sichergestellt. Beim Aufbau des Schwerpunktes "Berufliche Bildung" in Togo werden Möglichkeiten zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen geprüft.

Unterziel C: Ausbau von Kompetenzen und Expertise

Das Fachpersonal und andere Akteure der deutschen Entwicklungszusammenarbeit haben Kenntnisse und Fähigkeiten, um Menschen mit Behinderungen effektiv in die Entwicklungszusammenarbeit einzubeziehen.

Erwartete Ergebnisse:

- Institutionalisierte Lernprozesse fördern den Austausch von Kenntnissen und praktischen Erfahrungen zur Gestaltung einer inklusiven Entwicklungszusammenarbeit.
- Erfahrungen, Kenntnisse und Erfolgsbeispiele sind systematisch aufgearbeitet und für Mitarbeiter des BMZ verfügbar.
- Das BMZ trägt zur Ausweitung wissenschaftlich erarbeiteten Datenmaterials zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf internationaler Ebene bei.

Erläuterungen:

- In existierenden Weiterbildungsinstitutionen werden verschiedene Formate zum Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen angeboten.
- Ein Trainingshandbuch zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen liegt für mindestens einen Sektorschwerpunkt vor.
- Zwei langfristige Forschungsvorhaben zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen werden durchgeführt.

HANDLUNGSFELDER

6.7 BILDUNGSANGEBOTE FÜR FACH- UND FÜHRUNGSPERSONAL DER DEUTSCHEN ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Das entwicklungspolitische Personal ist qualifiziert, um die Einbeziehung der Belange von Menschen mit Behinderungen in die Planung von Entwicklungsmaßnahmen sicherzustellen.

- 25. Das BMZ unterstützt den Aufbau von Orientierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Fach- und Führungspersonal der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und führt für seine Mitarbeitenden gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen und zu diesem Aktionsplan durch.

- 26. Das BMZ vereinbart mit entwicklungspolitischen Bildungseinrichtungen die Aufnahme von Lehrinhalten zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in deren Curricula.
- 27. Das BMZ beauftragt die Entwicklung einer Methode zur systematischen Inklusion von Menschen mit Behinderungen in einem Sektorschwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, einschließlich der Erarbeitung eines Training of Trainers-Handbuchs.

6.8 WISSENSMANAGEMENT UND FORSCHUNG

Orientierungshilfen, die Dokumentation von Erfahrungen und die Bereitstellung von wissenschaftlich erarbeitetem Datenmaterial ermöglichen ein bedarfsgerechtes und informiertes Engagement sowie die Vervielfältigung gemachter positiver Erfahrungen zu einer inklusiven Entwicklungszusammenarbeit.

- 28. Das BMZ erstellt fachliche Orientierungshilfen zur Umsetzung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen thematischen Sektoren.
- 29. Das BMZ prämiert im Rahmen des Walter-Scheel-Preises besonders innovative Beiträge, welche die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Entwicklungsländern befördern.
- 30. Das BMZ beauftragt ein angewandtes Forschungsvorhaben zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in nationalen sozialen Sicherungssystemen.
- 31. Das BMZ beauftragt ein angewandtes Forschungsvorhaben zu inklusiver Bildung.

- 32. Eine Situationsanalyse zur Umsetzung von Barrierefreiheit in BMZ-unterstützten Baumaßnahmen wird in ausgewählten Partnerländern auf drei Kontinenten durchgeführt und es werden Empfehlungen daraus abgeleitet.

STRATEGISCHES ZIEL 3: WIR KOOPERIEREN MIT ANDEREN AKTEUREN

Das BMZ ist auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene Anwalt und Partner für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit.

Erwartete Ergebnisse:

- Der Einsatz Deutschlands für die Umsetzung einer inklusiven Entwicklungszusammenarbeit wird auf internationaler Ebene verstärkt wahrgenommen.
- Das Engagement der Zivilgesellschaft trägt zu einer verbesserten Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Entwicklungsländern bei.
- Privatwirtschaftliche Akteure nehmen die Potentiale der Inklusion von Menschen mit Behinderungen verstärkt wahr.

Erläuterungen:

- Förderkriterien für inklusiv konzipierte Projektanträge privater Träger stehen zur Verfügung.
- Förderliche Strukturen für inklusiv gestaltete Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft sind etabliert.

HANDLUNGSFELDER

6.9 MULTILATERALES ENGAGEMENT UND POLITIKDIALOG

Das BMZ nutzt seine Stellung in Kooperationen mit bi- und multilateralen Akteuren, um diese als Mitstreiter für Inklusion zu gewinnen.

- 33. Das BMZ sieht vor, im Rahmen des Programms "Beigeordnete Sachverständige" eine Position für den Bereich der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in einer internationalen Organisation auszuschreiben und 2013 zu besetzen.
- 34. Für die Vorbereitung von bilateralen Regierungsverhandlungen werden Informationen zur Situation von Menschen mit Behinderungen aufbereitet.
- 35. Das BMZ unterstützt gezielt Initiativen, Veranstaltungen und Dokumente der Vereinten Nationen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen, insbesondere im Rahmen des High Level Meetings zu "Disability and Development" 2013.
- 36. Das BMZ unterstreicht und fördert aktiv das Thema inklusive Entwicklung und deren Bedeutung für die Entwicklungspolitik bei der Ausarbeitung von Entwicklungsstrategien multilateraler Organisationen.
- 37. Das BMZ bringt das Thema der Inklusion bei den Verhandlungen von Konventionen und Resolutionen der Vereinten Nationen, insbesondere der Generalversammlung, des ECOSOC und der Sozialen Entwicklungskommission, aktiv ein.

6.10 ZUSAMMENARBEIT MIT DER ZIVILGESELLSCHAFT UND DER PRIVATWIRTSCHAFT

Das BMZ nutzt Kooperationsmöglichkeiten mit der Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft, um die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen nachhaltig zu verbessern.

- 38. Das BMZ beauftragt Engagement Global, sein Beratungsangebot barrierefrei zu gestalten.
- 39. Das BMZ berücksichtigt das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei der Überarbeitung der Prüfkriterien für entwicklungswichtige Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern.
- 40. Das BMZ unterstützt den Aufbau von Orientierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Fach- und Führungspersonal der Engagement Global, um durch die notwendigen Kompetenzen die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den von ihr umgesetzten Programmen sicherzustellen.
- 41. Das BMZ nimmt die Inklusion von Menschen mit Behinderungen explizit als Bonuskriterium bei der Beurteilung von Projektvorschlägen im Rahmen des Förderinstrumentes develoPPP auf.
- 42. EZ-Scouts als Multiplikatoren in den jeweiligen Wirtschaftsverbänden und Kammern sowie develoPPP.de-ProjektmanagerInnen werden zu Themen der Inklusion von Menschen mit Behinderungen geschult und zu den ökonomischen Potentialen für relevante Branchen sensibilisiert.

7. Instrumente des Aktionsplans

Das BMZ hat verschiedene Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung, welche komplementär wirken und für die Umsetzung dieses Aktionsplans genutzt werden:

- **Staatliche Entwicklungszusammenarbeit:**
Die Grundlage der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind Vereinbarungen zwischen den Regierungen der Partnerländer und der Bundesregierung. Sie werden bei Regierungsverhandlungen getroffen, die im Abstand von etwa zwei Jahren stattfinden. Bei diesen Verhandlungen werden zusammen mit dem Partnerland die Sektorschwerpunkte und das Finanzvolumen abgestimmt. Die staatliche Entwicklungszusammenarbeit arbeitet dabei i.d.R. mit staatlichen Projektträgern des Partnerlandes zusammen und sucht nach systemischen Lösungen.
- **Nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit:**
Die zweite Säule der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind die Aktivitäten, die von nichtstaatlichen Organisationen angeregt und in den Partnerländern durchgeführt werden – zum Beispiel von den Kirchen, politischen Stiftungen und einer sehr großen Zahl anderer Nichtregierungsorganisationen. Diese Aktivitäten werden vom BMZ finanziell unterstützt.

Die Verantwortung für die Durchführung der Projekte haben die nichtstaatlichen Trägerorganisationen. Sie behalten trotz der staatlichen Zuschüsse ihre volle Eigenständigkeit und können dadurch in einem breiteren Themenspektrum arbeiten als die staatliche Entwicklungszusammenarbeit.

- **Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit:**
In der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit agiert die Bundesregierung als Mitgliedsstaat internationaler Organisationen. Die internationalen Organisationen bieten wichtige Foren für die Diskussion entwicklungspolitischer Grundsätze und Entwicklungsziele. Darüber hinaus spielen die multilateralen Institutionen bei der Durchführung und Koordination der Entwicklungszusammenarbeit in den Partnerländern eine führende Rolle, da sie häufig große und kapitalintensive Programme umsetzen. Die internationalen Organisationen finanzieren sich dabei aus freiwilligen und Pflichtbeiträgen ihrer Mitgliedsstaaten. Die personelle Unterstützung von multilateralen Organisationen zu speziellen Fragestellungen kann dabei eine große Breitenwirkung entfalten, wenn dadurch spezielle Themen innerhalb dieser Organisationen stärker in den Vordergrund rücken.

8. Begleitung und Monitoring der Umsetzung des Aktionsplans

Die Umsetzung der Maßnahmen dieses Aktionsplans erfolgt durch die verschiedenen Einheiten im BMZ. Sie wird zudem durch folgende Elemente begleitet und befördert:

- ein Expertenteam, das die Akteure der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit in der systematischen Berücksichtigung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen fachlich unterstützt (Sektorvorhaben);
- ein Beratungsgremium, bestehend aus Vertretern von Durchführungsorganisationen, Selbstvertretungsorganisationen und anderen nichtstaatlichen Organisationen, welches das BMZ bei der Umsetzung einer inklusiven Entwicklungspolitik beratend unterstützt (Thementeam);
- die Fortführung eines offenen Dialogforums mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, das den Erfahrungsaustausch unter den Akteuren fördert (Runder Tisch).

Das Monitoring der Umsetzung dieses Aktionsplans orientiert sich an folgenden Meilensteinen:

- Beschreibung der Ausgangssituation in den verschiedenen Handlungsfeldern des Aktionsplans (Bestandsaufnahme);
- Halbzeit- und Schlussbilanz zur Umsetzung des Aktionsplans (Statusberichte);
- externe Überprüfung der Umsetzung des Aktionsplans nach Ende der Laufzeit, mit einem Schwerpunkt auf den in Handlungsfeld 6 definierten Programmen (externes Gutachten).

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ),
Öffentlichkeits-, Informations- und Bildungsarbeit

Redaktion

BMZ, Referat Millenniums-Entwicklungsziele; Armutsminderung; Soziale Sicherung;
Sektorale und thematische Grundsätze

Gestaltung

BLOCK DESIGN Kommunikation & Werbung, Berlin

Stand

Januar 2013

Postanschriften der Dienstsitze

BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn
Tel. + 49 (0) 228 99 535 - 0
Fax + 49 (0) 228 99 535 - 3500

BMZ Berlin | im Europahaus
Stresemannstraße 94
10963 Berlin
Tel. + 49 (0) 30 18 535 - 0
Fax + 49 (0) 30 18 535 - 2501

poststelle@bmz.bund.de
www.bmz.de

Die Schwerpunkte der deutschen Entwicklungspolitik

Mehr Wirksamkeit
Mehr Sichtbarkeit
Mehr Engagement
Mehr Wirtschaft
Mehr Bildung
Mehr Demokratie



Dirk Niebel, MdB
Bundesminister für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung



Gudrun Kopp, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
beim Bundesminister für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung



Hans-Jürgen Beerfeltz
Der Staatssekretär des Bundesministeriums
für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung